TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES § 3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

FÜR EINE ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE NÖRDL. DER STRASSE TRILLUP

BEZIRK WANDSBEK

STADTTEIL BERGSTEDT

ORTSTEIL 524

M. 1:2000

TB. 807

408 81

Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt →

Die große Koppel

Op de Höh

Flur 5

Op de Höh

Reste

Straßen- oder Uferlinien
Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
Neue Straßen- oder Uferlinien
Baulinien
Aufgehobene Baulinien
Neue Baulinien
Straßenflächen
Neue Straßenflächen
Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
Wasserflächen
Neue Wasserflächen
Öffentl. Park- und Grünanlagen
Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
Vorhandene Gebäude
Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
Begrenzungslinien
Aufhebungen
Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
Neu zugewiesen: breiter Streifen

Erstellt in Hamburg den 5. SEPT. 1958
Bezirksbauamt Wandsbek
Stadtplanungsabteilung
gez. H. SY
Vermessungsrat
gez. HAGELSIEPEN
Techn. Angestellter

Aufgestellt Hamburg den 3. 10. 1959
Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt
gez. THEBESRAND
Oberbaudirektor
gez. DR. STECKTER
Erster Baudirektor
gez. STAL
Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 10. 2. 1960 bis 28. 3. 1960 beim Bezirksbauamt Wandsbek Stadtplanungsabteilung
gez. HAGELSIEPEN

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 5. DEZ. 1961

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bescheinigt
Hamburg, den 7. DEZ. 1961
Techn. Ang.

In Kraft getreten am
(GVBl. Nr. Seite)

Zugestimmt
Bezirksausschuß
Landesplanungsausschuß am 21. NOV. 1958
Baudeputation am 26. NOV. 1959
am 6. JAN. 1960

III. 5346